



Inhaltsverzeichnis

1. /Bund*/ BMVI-Förderung mFUND für Innovationen im Bereich Mobilität, Termin: 26.08.2016	1
2. /BMBF*/ IPCC-Sonderbericht zu 1,5 °C globale Erwärmung (SR1.5) , Termin: 19.09.2016	1
3. /BMBF*/ Zivile Sicherheit - Verkehrsinfrastrukturen, Termin: 12.10.2016	2
4. /BMBF*/ Forschung an Fachhochschulen mit Unternehmen FHprofUnt, Termin 31.10.2016	3
5. /BMBF*/ Bürgerwissenschaftlichen Vorhaben (Citizen Science), Termin: 31.10.2016	4
6. /BMBF*/ Agrarsysteme der Zukunft im Rahmen BioÖkonomie 2030, Termin: 09.12.2016	5
7. /BMBF*/ Transfernetzwerke Digitales Lernen in der Beruflichen Bildung (DigiNet) , Termin: 15.12.2016	7
8. /DFG/ Dynamische Simulation vernetzter Feststoffprozesse - DynSim-FP, Termin: 26.10.2016	8
9. /DFG/ Gezielte Nutzung umformtechnisch induzierter Eigenspannungen in metallischen Bauteilen, Termin: 21.11.2016	9
10. /Max Weber Stiftung/ Gerald D. Feldman-Reisebeihilfen, Termin: 10.10.2016	10
11. /Fritz und Trude Fortmann-Stiftung / Kostengünstige Baustoffe und Konstruktionsweisen für den Wohnungsbau, Termin: 15.11.2016	10

Inhalte

1. /Bund*/ BMVI-Förderung mFUND für Innovationen im Bereich Mobilität, Termin: 26.08.2016

/NKS Raumfahrt/ Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) beabsichtigt, die Entwicklung digitaler Geschäftsideen, die auf Mobilitäts-, Geo- und Wetterdaten basieren, mit dem Modernitätsfonds (mFUND) zu unterstützen. Dazu sollen insbesondere Gründer und Startups, aber auch Unternehmen, Hochschulen, Vereine und Behörden bei der Umsetzung einer Idee vom Konzept über die Entwicklung bis zur Marktreife gefördert werden. Hierzu steht bis Ende 2020 ein Budget in Höhe von 100 Mio. € zur Verfügung.

In der Förderlinie „Ausarbeitung von Projektvorschlägen / Vorstudien“ können maximal 100.000 € über bis zu zwölf Monate beantragt werden. In „Angewandte Forschung und Experimentelle Entwicklung“ werden maximal 3 Mio. € bis zu drei Jahren pro Projekt gefördert.

Weitere Informationen:

http://www.bmvi.de/DE/DigitalesUndRaumentwicklung/DigitaleAgenda/Modernitaetsfonds/modernitaetsfonds_node.html

2. /BMBF*/ IPCC-Sonderbericht zu 1,5 °C globale Erwärmung (SR1.5) , Termin: 19.09.2016

/BMBF/ Das erste weltweite und völkerrechtlich verbindliche Klimaschutzabkommen, das im Dezember 2015 in Paris verabschiedet wurde, sieht für die globale Erwärmung eine Obergrenze von 2 °C vor. Darüber hinaus legt der Vertrag fest, dass Anstrengungen unternommen werden sollen, um die Erderwärmung möglichst auf 1,5 °C zu beschränken. Die Staaten der UN-Klimarahmenkonvention baten daher den Weltklimarat IPCC, den wissenschaftlichen Sachstand für eine 1,5 °C-Erwärmung in einem Sonderbericht zusammenzufassen. Projektvorschläge sollen sich schwerpunktmäßig auf eines der folgenden Themengebiete beziehen oder in besonderer Weise über beide Themengebiete hinweg integrierende Ansätze verfolgen:

1. Risiken und Folgen des Klimawandels
2. Transformationspfade und Klimaschutz

In diesem Zusammenhang soll auch die Thematik der sogenannten "negativen Emissionen" integriert und mit einer interdisziplinären Perspektive aufgegriffen werden.

Die Projektvorschläge sollen geeignet sein, durch konkrete, politikrelevante und kurzfristig realisierbare Beiträge die Wissensgrundlage des SR1.5 zu verbreitern und verbessern. Sie sollen Synergien durch Einbeziehung und Synthese bestehender Forschungsaktivitäten ausnutzen, eine integrierte Bewertung von Klimafolgen und Klimaschutz befördern sowie verschiedene Disziplinen der Forschung zum Klimawandel besser vernetzen, um die klimapolitische Debatte insbesondere im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des SR1.5 in Deutschland durch fundierte wissenschaftliche Expertise zu begleiten.

Antragsberechtigt sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und andere Institutionen, die Forschungsbeiträge liefern, sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz in



Deutschland - insbesondere KMU (KMU, EU Definition unter: http://ec.europa.eu/growth/smes/business-friendly-environment/sme-definition/index_en.htm) - die
Zweck und Zweckvoraussetzungen erfüllen.

Förderung: 100% plus 20% Projektpauschale
Einstufiges Antragsverfahren, Deadline : 19.09.2016

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF folgenden Projektträger beauftragt:
DLR Projektträger - Umwelt, Kultur, Nachhaltigkeit - Bonn

Ansprechperson(en) sind:

Herr Dr. Rolf von Kuhlmann, Telefon: 02 28/38 21-14 91, E-Mail: Rolf.vonKuhlmann@DLR.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1227.html>

3. /BMBF*/ Zivile Sicherheit - Verkehrsinfrastrukturen, Termin: 12.10.2016

/BMBF/ Verkehrsinfrastrukturen bilden die Lebensadern unserer Gesellschaft, die auf die Mobilität von Menschen und Gütern angewiesen ist. Zum Auftakt der neuen Förderlinie werden innovative Sicherheitslösungen für kritische Verkehrsinfrastrukturen gefördert. In den anschließenden Förderrichtlinien sollen unter anderem kritische Produktions- und Logistikinfrastrukturen adressiert werden.

Die Projektvorschläge müssen deutlich über den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik hinausgehen, um für die Zukunft eine entscheidende Verbesserung zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Sie müssen klare Vorteile gegenüber bereits vorhandener Lösungen aufweisen. Wesentliche Merkmale der Verbundprojektvorschläge müssen sein:

- ? Beschreibung des Sicherheitsszenarios, insbesondere zur Erläuterung des konkreten Bedarfs und der Relevanz,
- ? Nachweis eines deutlichen Fortschritts der im Projekt angestrebten Lösung gegenüber dem gegenwärtigen Stand der Technik,
- ? klar und plausibel formuliertes, praxisorientiertes Projektziel,
- ? wissenschaftliche Exzellenz,
- ? eine strukturierte und realistische Verwertungsplanung.

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, Behörden und deren Forschungseinrichtungen sowie vergleichbare Institutionen, sowie Endnutzer im Sinne dieser Richtlinien: Behörden, Kommunen, Betreiber kritischer Infrastrukturen, Sicherheits- und Rettungskräfte (Polizei, Feuerwehr, Hilfsorganisationen, Katastrophenschutz usw.), Unternehmen der privaten Sicherheitswirtschaft.

Die Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) ist ausdrücklich erwünscht und wird bei der Projektbegutachtung positiv berücksichtigt. (KMU, EU Definition unter: http://ec.europa.eu/growth/smes/business-friendly-environment/sme-definition/index_en.htm)

Förderung: 100%

Förderungsdauer: 3 Jahre

Zweistufiges Antragsverfahren, Deadline für 1. Stufe (Projektskizze): 12.10.2016

Mit der Abwicklung der Förderrichtlinien hat das BMBF folgenden Projektträger beauftragt:

VDI-Technologiezentrum GmbH - Projektträger Sicherheitsforschung - Düsseldorf

Ansprechpartner:

Dr. Christian Fenster, Telefon: +49 2 11/62 14-3 78, E-Mail: fenster@vdi.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1211.html>

4. /BMBF*/ Forschung an Fachhochschulen mit Unternehmen FHprofUnt, Termin 31.10.2016

/BMBF/ Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt im Rahmen des Programms "Forschung an Fachhochschulen" mit der Förderlinie "Forschung an Fachhochschulen mit Unternehmen" (FHprofUnt) Forschungsk Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der spezifischen Forschungsstärken der FH und zur Profilbildung der FH als Partner insbesondere der Unternehmen.

Kernziel der Förderlinie FHprofUnt ist zum einen die Intensivierung des anwendungsnahen Wissens- und Technologietransfers zwischen FH und Unternehmen, um innovative Lösungen für die betriebliche Praxis zu entwickeln und umzusetzen. Daher müssen sich die in den Bereichen Ingenieur-, Natur- oder Wirtschaftswissenschaften zu fördernden FuE-Projekte durch eine große Anwendungsnähe, ein hohes wirtschaftliches Potenzial und eine über den Stand der Technik hinausgehende wissenschaftlich-technische Herausforderung auszeichnen.

Zum anderen soll die Forschungsförderung zur Schärfung bzw. Weiterentwicklung des Forschungsprofils bzw. eines Forschungsschwerpunkts der FH beitragen. Es werden ausschließlich interdisziplinäre FuE-Projekte gefördert - entweder FH-intern (d. h. eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von mindestens zwei Professorinnen/Professoren) oder zwischen mindestens zwei FH (d. h. Verbund, siehe Nummer 4). Um eine wissenschaftsorientierte Vernetzung zu fördern, wird die Zusammenarbeit mit Universitäten und außer-universitären Forschungseinrichtungen begrüßt.

Zudem bietet die Förderung die Gelegenheit, die forschungstechnischen Rahmenbedingungen der geförderten FuE-Projekte zu optimieren. Deshalb können auch Mittel für die Anschaffung von Forschungsgeräten mit innovativer Technik, wie beispielsweise eine Maschine, eine technische Anlage/Apparatur etc., beantragt werden (siehe auch Nummer 2.1.2.1).

Wesensmerkmal von FH ist ihre hohe Anwendungsorientierung und große Nähe zur Praxis. In der Regel sind FH-Professorinnen/FH-Professoren vor ihrer Berufung längere Zeit in der Wirtschaft/Praxis tätig gewesen. Vor diesem Hintergrund soll die Förderung auch dazu dienen, vorab erworbene Praxiserfahrung unmittelbar in die Forschungsarbeit der FH einzubringen. Skizzen zu FuE-Projekten, die von erstberufenen FH-Professorinnen/FH-Professoren (nach 01.03.2013) geleitet werden, erhalten deshalb eine gesonderte Berücksichtigung (siehe FAQ unter https://www.ptj.de/fachhochschulen_fhprofunt).

Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse in Form einer Anteilfinanzierung gewährt. Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben. Jedes FuE-Projekt wird mit bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert. Als Projektlaufzeit sind maximal 36 Monate vorzusehen. Zur BMBF-Zuwendung wird bei Forschungsvorhaben zusätzlich zu den zuwendungsfähigen Ausgaben eine Projektpauschale in Höhe von 20 Prozent gewährt.

Zudem können Ausgaben für die (Lehr-)Vertretung von projektleitenden FH-Professorinnen und -Professoren bei einer Freistellung durch die Hochschulleitung, sofern diese (Lehr-)Vertretung nicht dem Stammpersonal zuzurechnen ist, als zuwendungsfähig anerkannt werden.

Notwendige Ausgaben für Patentanmeldungen und für Aktivitäten im Hinblick auf Normung und Standardisierung sind ebenfalls zuwendungsfähig und sollten im Finanzierungsplan berücksichtigt werden.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt: Projektträger Jülich (Ptj), Fachhochschulen Innovationstransfer (LGF 5)

Ansprechpartner sind:

Andreas Braun, Telefon: 0 24 61/61-89 52, E-Mail: a.braun@fz-juelich.de

Dr. Tobias Scholz, Telefon: 0 24 61/61-8 50 02, E-Mail: t.scholz@fz-juelich.de

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Ptj bis spätestens 31. Oktober 2016 zunächst Projektskizzen in elektronischer Form über das Internet-Portal pt-outline (<https://secure.pt-dlr.de/ptoutline/app/fhprofunt2016>) gemäß den dort hinterlegten Hinweisen vorzulegen.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1221.html>

5. /BMBF*/ Bürgerwissenschaftlichen Vorhaben (Citizen Science), Termin: 31.10.2016

/BMBF/ Es können Vorhaben gefördert werden, die von Bürgerinnen und Bürgern bzw. der organisierten Zivilgesellschaft gemeinsam mit Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen neu initiiert werden. Ziel der Förderung ist es, Projekte mit gesellschaftlich relevanten Fragestellungen aus einer Vielzahl von wissenschaftlichen Disziplinen zu fördern. Besonders werden Forschungsfragen mit inter- und transdisziplinären Schwerpunkten beispielsweise aus dem Bereich der Nachhaltigkeit und der Umweltforschung, der Gesundheitsforschung, der Digitalisierung und der Technikwissenschaften, aber auch der Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften berücksichtigt. Eine problemorientierte Fragestellung sollte die gesellschaftliche Relevanz des Vorhabens unterstreichen.

Gefördert werden können solche Vorhaben, die Bürgerforschung in besonderer Weise methodisch voranbringen, die für die Bürgerinnen und Bürger im Projekt eine starke Rolle vorsehen und die für den Fall, dass es sinnvoll und machbar ist, die Mitgestaltung von Forschungsfragen ermöglichen. Denkbar ist auch eine Förderung von Projekten aus anderen "Bewegungen" (z. B. Maker) - für den Fall, dass diese Vorhaben eine klar definierte und relevante wissenschaftliche Fragestellung aufweisen und diese nach wissenschaftlichen Standards bearbeiten.

Die Beteiligung von Bürgern kann im gesamten Forschungsprozess und/oder in verschiedenen Phasen der Planung und Durchführung des bürgerwissenschaftlichen Vorhabens erfolgen:

oThemendefinition/-findung

oDatengewinnung/-sammlung

oForschungsarbeiten

oKommunikation des Forschungsprozesses und der Forschungsergebnisse

Die Einbindung von Bürgern lediglich als "Forschungsgegenstand" oder "Datenquelle" (z. B. als Probanden, bei Umfragen, etc.) ohne deren Expertise zu nutzen, ist nach dem hier vorliegenden Verständnis nicht ausreichend und kann im Rahmen dieser Richtlinie auch nicht gefördert werden.

Förderung: 100%

Förderungsdauer: maximal 34 Monate

Zweistufiges Antragsverfahren, Deadline für 1. Stufe (Projektskizze): 31.10.2016

Für die Abwicklung des Auswahl- und Bewilligungsverfahrens hat das BMBF folgenden Projektträger beauftragt:

DLR Projektträger - Büro Wissenschaftskommunikation - Berlin

Ansprechpartner:

Sophie Leukel, Telefon: +49 30/6 70 55-7 09, E-Mail: sophie.leukel@dlr.de

Matthias Keßler, Telefon: +49 30/6 70 55-7 08, E-Mail: matthias.kessler@dlr.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1224.html>

6. /BMBF*/ Agrarsysteme der Zukunft im Rahmen BioÖkonomie 2030, Termin: 09.12.2016

/BMBF/ Eine systemorientierte Landwirtschaft der Zukunft braucht Forschungsansätze, die Agrarsysteme umfassend betrachten und nachhaltige Lösungen zur Bewältigung der genannten globalen Herausforderungen entwickeln. Diese müssen über konventionelle Ansätze und Systemgrenzen hinausgehen. Es müssen relevante Schnittstellen definiert und eine übergreifende inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit von progressiven Wissensgemeinschaften und Akteuren unterstützt werden.

Neuartige FuE-Ansätze, die möglicherweise auch unkonventionelle Handlungsalternativen kreieren, stehen dabei im Spannungsfeld zwischen wissenschaftlich-technischer Machbarkeit, ökonomischer und ökologischer Tragbarkeit und gesellschaftlicher Akzeptanz. "Agrarsysteme der Zukunft" können dabei nicht durch ein einziges klar umrissenes Bild definiert werden, sondern sind in ihrer Ausrichtung und Struktur vielfältig und komplex. Die Förderung konkurrierender bzw. alternativer technischer Ansätze ist möglich und beabsichtigt. "Agrarsysteme der Zukunft" müssen sich flexibel und resilient an die jeweils aktuellen sozialen, ökologischen und ökonomischen Rahmenbedingungen anpassen können und eine nachhaltige Produktion von Lebensmitteln und nachwachsenden Ressourcen sichern.

a. Maßnahme Themenfelder und Leitlinien

Als Grundlage für die Entwicklung von Visionen und Umsetzungsstrategien für "Agrarsysteme der Zukunft" wurden im Rahmen des Strategieprozesses Themenfelder und Leitlinien für "Agrarsysteme der Zukunft" erarbeitet.

Themenfelder

Ein fundamentaler Baustein zukünftiger Agrarsysteme ist die Entwicklung innovativer Schlüsseltechnologien im Bereich von Smart- und Hightech und deren Integration in ganzheitliche Systemkonzepte.

Gegenstand der Förderung in dieser Maßnahme sind somit exzellente ganzheitliche FuE-Arbeiten zu "Agrarsystemen der Zukunft", die auf dem Innovationspotenzial moderner Zukunftstechnologien aufbauen.

Es werden Konzepte für neuartige, ressourceneffiziente Agrarsysteme erwartet. Diese sollen möglichst flexibel an regional- und standortspezifische Bedingungen angepasst sein, Resilienz gegenüber wechselnden Klima- und Umweltbedingungen aufweisen und eine ausreichende und ausgewogene Versorgung mit Lebensmitteln und biobasierten Rohstoffen sicherstellen. Hierzu zählt auch die Entwicklung von alternativen, besonders flächeneffizienten Produktionssystemen mit neuartigen Technologien, zum Beispiel auch als Sonderformen der urbanen Landwirtschaft. Dies kann nur durch eine Bündelung von Ressourcen, die Vernetzung aller notwendigen Akteure und damit die Schaffung von Synergien im Sinne der systemischen Zielsetzung erreicht werden.

"Agrarsysteme der Zukunft" berücksichtigen sämtliche für die Produktion und Verarbeitung von Agrarprodukten relevanten Forschungs- und Wirtschaftsbereiche entlang der verschiedenen Stationen der Wertschöpfungsketten. Notwendige Maßnahmen dazu sind, neben der intelligenten Verknüpfung von Prozessen, die Orientierung an natürlichen Stoffkreisläufen, die Berücksichtigung von

Nachhaltigkeitszielen, Umwelt- und Standortfragen sowie die Bündelung und Stärkung von Forschungs- und Wissensressourcen durch eine neuartige Qualität des Dialogs und der Zusammenarbeit in inter- bzw. transdisziplinären Kooperationen und Netzwerken (siehe Nummer 7.2). Kosten-, Prozess- und Verwertungseffizienz sowie die Klima- und Ökobilanzierung entlang der gesamten Wertschöpfungskette spielen dabei ebenfalls eine wichtige Rolle. Ziel der Maßnahme ist es, Erkenntnisse zu gewinnen sowie Systeme, Verfahren und Modelle zu entwickeln, die das Potenzial haben, die agrarwirtschaftliche Produktion von Biomasse für eine Bioökonomie weiterzuentwickeln.

b. Maßnahme Interdisziplinäre Forschungsverbünde für „Agrarsysteme der Zukunft“

Im Rahmen der Förderrichtlinie "Agrarsysteme der Zukunft" können Verbundkonzepte von inter- und transdisziplinären Konsortien gefördert werden, die sich an den in Nummer 2.1 beschriebenen Zielsetzungen, Anforderungen und Themenfeldern ausrichten. In der Zielsetzung der Vorhaben ist die Innovation für das jeweilige "Agrarsystem der Zukunft" klar zu formulieren.

Für die einzelnen Verbundvorhaben werden mit zunehmender Anwendungsnahe der Innovation angemessene finanzielle Beteiligungen der Wirtschaftspartner erwartet. Die Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ist hierbei besonders zu berücksichtigen. Im Fall der Einbindung von Großunternehmen ist eine substantielle finanzielle Beteiligung erforderlich. Die vorgeschlagenen Projekte müssen so konzipiert sein, dass eine Erreichung der Projektziele innerhalb von fünf Jahren möglich ist.

Vernetzung der Forschungsverbünde

Zur Unterstützung einer neuartigen Systemik und Qualität der Zusammenarbeit ist neben der Vernetzung der Verbundpartner untereinander auch eine Vernetzung der unterschiedlichen Verbünde gefordert. Dazu benennen die Partner eines Verbundprojekts einen Verbundkoordinator. Diese Person koordiniert die Organisation des Verbunds und die FuE-Arbeiten innerhalb des Konsortiums. Außerdem ist sie für die Vernetzung und den Austausch mit den Koordinatoren anderer Verbünde verantwortlich. Die Vernetzung der Koordinatoren der verschiedenen Verbünde erfolgt im Rahmen eines Koordinierungsgremiums, das sich aus den Koordinatoren der Verbünde zusammensetzt und in regelmäßigen Abständen dem Expertenbeirat und dem BMBF/Ptj zur Zwischenevaluierung berichtet.

Zur Unterstützung dieses Koordinierungsgremiums sowie zur Umsetzung der Vernetzungsmaßnahmen innerhalb der Fördermaßnahme und der weiteren Förderaktivitäten der Agrarforschung soll eine koordinierende Stelle eingerichtet werden (siehe Nummer 7.2).

Antragsberechtigt sind Hochschulen und außerhochschulische Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen sowie in der Regel KMU der gewerblichen Wirtschaft in der Europäischen Union. Die Koordination des Verbunds muss durch eine Hochschule, außerhochschulische Forschungs- oder Wissenschaftseinrichtung übernommen werden. Finanzielle Mittel, die zur Koordinierung benötigt werden (Personalaufwand), können unterstützend beantragt werden (siehe Nummer 7.2).

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF seinen Projektträger Jülich (Ptj), Geschäftsbereich Bioökonomie (BIO), Forschungszentrum Jülich GmbH <http://www.ptj.de> beauftragt.

Ansprechpartner sind

Frau Dr. Dagmar Weier, Fachbereich Agrarforschung (BIO 5), Telefon: 0 24 61/61-19 76, E-Mail: d.weier@fz-juelich.de

Frau Dr. Eva Wendt, Fachbereich Validierung (BIO 3), Telefon: 0 30/2 01 99-33 26, E-Mail: e.wendt@fz-juelich.de

Für diese Fördermaßnahme ist folgendes Antrags- und Auswahlverfahren vorgesehen:

- o Einreichung von Ideenskizzen bis 09.12.2016 und Auswahl von Ideenskizzen
- o Vorlage und Auswahl ausführlicher Forschungskonzepte und Förderanträge für Verbundvorhaben (Konzeptphase: sechs Monate)

o Förderentscheidung zu ausgewählten Verbundvorhaben (Umsetzungsphase, Förderzeitraum: bis zu fünf Jahre; –optionale Verlängerung bei besonders empfehlenswerten Vorhaben um bis zu fünf Jahre)

Ein wichtiges Kriterium für "Agrarsysteme der Zukunft" liegt in einer neuen Qualität der Zusammenarbeit in multidisziplinären Konsortien. Mit Blick auf die Komplexität der Herausforderungen an "Agrarsysteme der Zukunft" ist es wichtig, gute Ausgangsbedingungen für die Formierung geeigneter Forschungsverbünde zu geben. Mit diesem Angebot soll den Interessenten die Möglichkeit gegeben werden, die für ihr Vorhaben notwendigen Forschungsaktivitäten effektiv in einem integrierten, systemischen Ansatz zusammenzuführen und frühzeitig Synergien zu anderen Ansätzen und möglichen Kooperationspartnern zu identifizieren.

Neben einer individuellen Beratung durch die oben genannten Ansprechpartner wird das BMBF am 20. Oktober 2016 einen Informationstag als unterstützende Maßnahme anbieten. Der Veranstaltungsort wird in Berlin sein. Eine vorherige Anmeldung ist notwendig. Ein Online-Anmeldeformular und weitere Informationen zur Veranstaltung werden zeitnah im Internet veröffentlicht (www.agrarsysteme-der-zukunft.de). Die Informationen können auch beim Projektträger Jülich erfragt werden. Für die Suche nach geeigneten Kooperationspartnern wird begleitend auch eine Internetplattform auf www.agrarsysteme-der-zukunft.de eingerichtet.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1231.html>

7. /BMBF*/ Transfernetzwerke Digitales Lernen in der Beruflichen Bildung (DigiNet) , Termin: 15.12.2016

/BMBF/ Mit der vorliegenden Förderbekanntmachung soll der Wissens- und Technologietransfer zu den Themen "Digitales Lernen" und "Qualifizieren für die digitale Arbeitswelt" zwischen Akteuren der Beruflichen Bildung befördert und –systematisiert werden. Damit soll zur stärkeren Vernetzung und Verbreitung digitaler Lerninfrastrukturen und Bildungslösungen beigetragen und Kompetenz- und Organisationsentwicklungsprozesse angestoßen werden, um letztlich die strukturellen Grundlagen für die nachhaltige Implementierung Digitalen Lernens in der Beruflichen Bildung zu schaffen.

Gefördert werden Netzwerke mit gemeinsamem thematischem (Branche) beziehungsweise regionalem Bezug, von denen relevante Beiträge zur Erreichung der genannten Ziele zu erwarten sind. Folgende Netzwerkstrukturen sind grundsätzlich denkbar:

o Netzwerke von Unternehmen, die sich mit dem Ziel des gegenseitigen Wissens- und Technologietransfers untereinander oder gegebenenfalls mit weiteren Partnern der Beruflichen Bildung (z. B. Bildungsakteur als Servicestelle oder als Koordinator für die Unternehmen im Netzwerk, u. a.) zusammengeschlossen haben.

o Netzwerke von Institutionen bzw. Partnern der Beruflichen Bildung, die insbesondere für KMU und deren Beschäftigte Bildungsangebote sowie organisatorische, technologische und soziale Service- und Beratungsleistungen erbringen und eng mit den von ihnen adressierten Unternehmen zusammenarbeiten.

Antragsberechtigt sind alle Institutionen, die im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung tätig sind, insbesondere

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die zum Zeitpunkt der Zuwendungsbewilligung eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland haben, insbesondere KMU. (KMU, EU Definition unter: http://ec.europa.eu/growth/smes/business-friendly-environment/sme-definition/index_en.htm), Sozialpartner, Bildungsträger, überbetriebliche Ausbildungszentren, Kammern und Verbände,

Forschungsinstitute/Hochschulen (nicht für den eigenen Lehrbetrieb), die zur Erbringung von Beratungsleistungen und zur Sicherung der Innovationsfähigkeit des jeweiligen Netzwerks eingebunden werden sowie Forschungseinrichtungen, die gemeinsam von Bund und/oder Ländern grundfinanziert werden, kann neben ihrer institutionellen Förderung unter bestimmten Voraussetzungen eine Projektförderung für ihre zusätzlichen projekt-bedingten Ausgaben bzw. Kosten bewilligt werden.

Förderung: 100% plus 20% Projektpauschale

Förderdauer: 4 Jahre

Zweistufiges Antragsverfahren, Deadline für 1. Stufe (Projektskizze): 15.12.2016

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt: Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), DLR Projektträger, Digitale Medien in der beruflichen Bildung, Kennwort: Transfernetzwerke, Bonn, E-Mail: DigitaleMedien@dlr.de

Der Projektträger steht für Fragen zur Bekanntmachung, insbesondere auch zur inhaltlichen Zielsetzung, zur Verfügung.

Ansprechpartnerinnen sind:

Dr. Caroline Surmann, Telefon: 02 28/38 21-17 64

Dr. Annette Münzenberg, Telefon: 02 28/38 21-14 41

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1228.html>

8. /DFG/ Dynamische Simulation vernetzter Feststoffprozesse - DynSim-FP, Termin: 26.10.2016

/DFG/ Der Senat der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat die Einrichtung des Schwerpunktprogramms „Dynamische Simulation vernetzter Feststoffprozesse“ (SPP 1679) beschlossen. Als Laufzeit sind sechs Jahre vorgesehen. Die Ausschreibung lädt ein zur Antragstellung für die dritte zweijährige Förderperiode.

Das zentrale Ziel des Schwerpunktprogramms ist es, numerische Werkzeuge für eine dynamische Simulation vernetzter Feststoffprozesse zu schaffen. Hierzu sollen dynamische Modelle der unterschiedlichen Apparate und Maschinen der Feststoffverfahrenstechnik formuliert und implementiert werden. Benötigt werden physikalisch begründete, prädiktive Modelle, die eine ausreichend genaue Simulation des Prozesses erlauben und hierbei den Einfluss aller relevanten Parameter berücksichtigen. Das Forschungsprogramm ist in drei Bereichen aufgestellt:

A - Neue dynamische, physikalisch basierte Prozessmodelle für Maschinen und Apparate

B - Stoffmodelle in der Feststoffverfahrenstechnik

C - Algorithmen und Prozesssimulation

Am Ende der Projektlaufzeit sollen die entwickelten Modelle und Methoden in eine gemeinsame Laufzeitumgebung implementiert werden und standardisierte Schnittstellen benutzen, sodass eine geschlossene Simulation von vernetzten Prozessen durchgeführt werden kann. Die Definition der Schnittstellen soll im Rahmen eines zentralen Projekts in Zusammenarbeit mit allen Projektpartnern erfolgen. Der Fokus der zweiten Periode lag in der Modellbildung und Implementierung der Modelle. In der dritten Periode steht dann die Integration der Modelle in Systeme im Vordergrund. Von mathematischer Seite sollen hier, wie schon in der zweiten Phase, vornehmlich Lösungsverfahren zur Simulation von dynamischen Vorgängen in vernetzten Systemen entwickelt und getestet werden.

Fragen zu den wissenschaftlichen Zielen des Schwerpunktprogramms richten Sie bitte an den Koordinator:

Prof. Dr.-Ing. Stefan Heinrich, TU Hamburg-Harburg, Institut für Feststoffverfahrenstechnik und Partikeltechnologie, Tel. +49 40 42878-3750, stefan.heinrich@tuhh.de

Auskünfte zur Antragstellung bei der DFG erteilen:

Formal:

Angelika Spahn, Tel. +49 228 885-2440, angelika.spahn@dfg.de

Fachlich:

Dr. Georg Bechtold, Tel. +49 228 885-2818, georg.bechtold@dfg.de

Weitere Informationen:

http://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/ausschreibungen/info_wissenschaft_16_51/index.html

9. /DFG/ Gezielte Nutzung umformtechnisch induzierter Eigenspannungen in metallischen Bauteilen, Termin: 21.11.2016

/DFG/ Der Senat der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat die Einrichtung des Schwerpunktprogramms „Gezielte Nutzung umformtechnisch induzierter Eigenspannungen in metallischen Bauteilen“ (SPP 2013) beschlossen. Das Programm ist auf eine Laufzeit von sechs Jahren ausgerichtet. Die Ausschreibung lädt ein zur Antragstellung für die erste der drei zweijährigen Förderperioden.

Im Rahmen dieses Schwerpunktprogramms sollen die wissenschaftlichen Grundlagen erarbeitet werden, um die gezielte Nutzung umformtechnisch induzierter Eigenspannungen in metallischen Bauteilen zu ermöglichen. Die Bauteileigenschaften, deren Verbesserung bei den Forschungsprojekten im Vordergrund stehen soll, sind dadurch gekennzeichnet, dass sie ein vorrangiges Auslegungskriterium während des späteren Bauteileinsatzes sind. Exemplarisch können hier die Schwingfestigkeit, die statische Festigkeit sowie die Beulsteifigkeit und -festigkeit in Kombination mit der Eigenschaftsstabilität während des Betriebs genannt werden.

Zusammenfassend wird die Erreichung folgender Programmziele angestrebt, die mit der Nutzung von umformtechnisch induzierten Eigenspannungen zusammenhängen:

- o Nachweis der hinreichenden Stabilität von Eigenspannungen
- o Beherrschung von Prozess- und Materialschwankungen
- o Messbare Eigenschaftsverbesserung der Bauteile durch Produktionsprozesse
- o Etablierung geeigneter Nachweismethoden
- o Verbesserte Vorhersagbarkeit mithilfe geeigneter Simulationsmodelle
- o Überprüfung im Dauerbetrieb

In der ersten Phase soll der qualitative Nachweis erbracht werden, dass Eigenspannungen in Umformbauteilen hinreichend stabil sind und damit prinzipiell im Sinne des Antragsziels genutzt werden können. Die zweite Phase hat zum Ziel, die damit tatsächlich erreichbaren Eigenschaftsverbesserungen für die unterschiedlichen Produktionsprozesse zu quantifizieren und die zugehörigen Simulationsmodelle zu validieren. Aufbauend auf den gewonnenen Erkenntnissen konzentrieren sich die Arbeiten der dritten Phase auf die Gestaltung, Auslegung und Optimierung der notwendigen Prozesse, Anlagen sowie Werkzeuge im Sinne der Eigenschaftsverbesserung der produzierten Bauteile.

Es werden ausschließlich Themenstellungen im Bereich der Blech- oder Massivumformung für metallische Werkstoffe behandelt, bei denen die gezielte Nutzung von Eigenspannungen bei der Herstellung von Bauteilen im Vordergrund steht

Inhaltliche Rückfragen beantwortet Ihnen der Koordinator des Schwerpunktprogramms:

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Volk, Technische Universität München, Lehrstuhl für Umformtechnik und Gießereiwesen, Tel. +49 89 289-13790, wolfram.volk@utg.de

Informationen zur Antragstellung bei der DFG erteilen:

Inhaltliche Informationen:

Dr.-Ing. Ferdinand Hollmann, Tel. +49 228 885-2277, ferdinand.hollmann@dfg.de

Formale Informationen:

Anita Dittrich, Tel. +49 228 885-2480, anita.dittrich@dfg.de

Weitere Informationen:

http://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/ausschreibungen/info_wissenschaft_16_50/index.html

10. /Max Weber Stiftung/ Gerald D. Feldman-Reisebeihilfen, Termin: 10.10.2016

/Max Weber Stiftung/ Die Max Weber Stiftung vergibt mit Unterstützung der Peters-Beer-Stiftung im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft einmal jährlich Gerald D. Feldman-Reisebeihilfen an international orientierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus dem Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften.

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler führen ein selbst gewähltes Forschungsvorhaben in mindestens zwei und bis zu drei Gastländern der Institute und Außenstellen der Max Weber Stiftung bzw. dem Richard Koebner Minerva Center for German History durch. Die Aufenthalte dienen der Recherche insbesondere in Bibliotheken oder Archiven als Grundlage für länderübergreifende Studien.

Die Förderleistungen orientieren sich an den Sätzen der Deutschen Forschungsgemeinschaft:

o Nachgewiesene Fahrtkosten für die Hin- und Rückreise zum Auslandsinstitut (günstigste Route);

o Tagessätze je nach Zielland zwischen $\approx 26,-$ und $\approx 66,-$;

o je nach Aufenthaltsort und Verfügbarkeit ist die kostengünstige Unterbringung in einem Gästezimmer des Instituts möglich.

Bewerben können sich hoch qualifizierte Geistes- und Sozialwissenschaftler/innen jeglicher Staatsangehörigkeit (letzter Abschluss mindestens M.A., Staatsexamen, Diplom), die bereits Publikationen in anerkannten wissenschaftlichen Zeitschriften vorweisen sowie einen Forschungsplan vorlegen können.

Laufzeit: bis zu drei Monate (einen Monat pro Gastland)

Weitere Informationen:

<http://www.maxweberstiftung.de/foerderung/gerald-d-feldman-reisebeihilfen.html>

11. /Fritz und Trude Fortmann-Stiftung / Kostengünstige Baustoffe und Konstruktionsweisen für den Wohnungsbau, Termin: 15.11.2016

/Fritz und Trude Fortmann-Stiftung / Die gemeinnützige Fritz und Trude Fortmann-Stiftung für Baukultur und Materialien (Bochum/Berlin) fördert die Entwicklung zukunftsfähiger Baustoffe und Konstruktionsweisen sowie Forschungen zu den ökologischen, funktionalen und atmosphärischen Eigenschaften von Materialien.

Kriterien kostengünstiger Materialien sind:



- o Sparsamkeit und Energieeffizienz
- o Nachhaltigkeit in der Herstellung
- o Langlebigkeit und Recyclingfähigkeit
- o geringer Verarbeitungsaufwand und leichtes Weiterbauen
- o Anschlussfähigkeit der Materialien an bauliche und soziale Kontexte eines Bauwerks

Förderung: bis zu 5 Projekte mit je 10.000€
Zweistufiges Antragsverfahren, Deadline für 1. Stufe (Projektskizze): 15.11.2016

Die Ausschreibung soll künftig zweijährig stattfinden. Die Auswahl der Vorhaben trifft das Kuratorium der Stiftung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Kontakt:

Fritz und Trude Fortmann-Stiftung Naciera Taounza Tel.: 0234 3388-9320 E-Mail:
taounza@fortmann-stiftung.de

Ansprechpartner für die Leibniz Universität Hannover:

Dr. Anette Cordts, Tel.: 0511 762- 17546 E-Mail: anette.cordts@zuv.uni-hannover.de

Weitere Informationen:

http://www.fortmann-stiftung.de/Ausschreibung_FTF_Stiftung_2016.pdf
